



24/SVV/0564

Antrag
öffentlich

Anbindung Waldsiedlung Groß Glienicke mit Fuß- und Radweg

<i>Einreicher:</i> Fraktion CDU	<i>Datum</i> 30.04.2024
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 15.05.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt zu prüfen, wie die Waldsiedlung Groß Glienicke an die Ortslage Groß Glienicke noch besser mit einem Fußgänger- und Radweg angebunden werden kann. Das Prüfergebnis ist im III. Quartal 2024 vorzustellen.

Begründung:

Die Waldsiedlung Groß Glienicke hat sich durch Bebauung (Villenpark), Ansiedlung des Landesumweltamtes, die Etablierung der Kunst- und Kulturszene (Neues Atelierhaus Panzerhalle), die gerade im Bau befindliche Gastronomie und die grundlegende Erneuerung der Sport- und Veranstaltungsfläche Preussenhalle zu einem gut frequentierten Ortsteil von Groß Glienicke entwickelt.

Allerdings ist die einzige infrastrukturelle Anbindung zur Waldsiedlung die B2 Potsdamer Chaussee und die kurz vor der Landesgrenze zu Berlin abknickende Seeburger Chaussee. Daneben haben sich zwei ausgetretene Pfade im Waldstück zwischen Waldsiedlung und Einmündung der B2 entwickelt. An der Einmündung endet der Waldweg jedoch und Fußgänger und Radfahrer sind von dort an einer recht gefährlichen Strassensituation ausgesetzt, wenn sie nach Groß Glienicke gelangen wollen.

Die Waldsiedlung und Ortslage Groß Glienicke ist bei Lichte betrachtet nur mit dem PKW zu erreichen. Den eigentlich kurzen Fuß- oder Radweg zwischen den beiden Ortsteilen kann man insbesondere nach Einbruch der Dämmerung nicht begehen oder mit dem Rad befahren

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung